



Trotz Urteil noch viele offene Rechtsfragen zu CETA

Pressemitteilung von Klaus Ernst, 12. Januar 2017

„Wir bedauern, dass das Bundesverfassungsgericht die drei Auflagen, die es der Bundesregierung zu CETA gemacht hat, als umgesetzt ansieht. Außerdem bleiben viele Rechtsfragen weiter offen“, kommentiert Klaus Ernst, stellvertretender Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE im Bundestag, die heutige Entscheidung des höchsten deutschen Gerichts zu mehreren Eilanträgen zur vorläufigen Anwendung von CETA. Ernst weiter:

„Das Bundesverfassungsgericht sieht beispielsweise die Möglichkeit zur einseitigen Beendigung der vorläufigen Anwendung durch einen einzelnen Mitgliedstaat als gegeben an. Damit setzt es eine wichtige Interpretationsvorgabe. Jedoch bestehen bei EU-Kommission und Juristischem Dienst des Europäischen Parlaments gegensätzliche Rechtsauffassungen. Dort ist man der Ansicht, die letztendliche Entscheidung zur Beendigung der vorläufigen Anwendung obliege dem Rat der EU. Auch die Frage der Rechtsverbindlichkeit der Protokollerklärungen zu CETA ist nicht geklärt. Dies ist aktuell Anlass für eine weitere Verschiebung der

Abstimmung über CETA im Europäischen Parlament.
Die Karlsruher Richter sind darauf leider überhaupt
nicht eingegangen.

Bevor inhaltlich über CETA entschieden werden kann,
sollte zumindest rechtliche Klarheit herrschen. Dazu
muss CETA auch vom Europäischen Gerichtshof auf
seine Vereinbarkeit mit EU-Recht hin geprüft werden.
Wir werden einen entsprechenden Antrag einbringen
und unseren Widerstand gegen CETA gemeinsam mit
vielen Bürgerinnen und Bürgern forstsetzen.“